

# Cölleder Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda  
und ihrer Mitgliedsgemeinden  
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 6/2025  
vom 22.05.2025

# WIPPERTUS FEST

**28.5.-1.6.**

## KÖLLEDA

*..u.a. mit*

- **Schaustellerbetrieb**
- **3 Live-Bands**
- **Lampionumzug**
- **Thür. Hoheiten & Markttreiben**
- **Ü 30- und Schlagerparty**
- **Trödelmarkt & Modenschau**
- **gemeinsames Mittagessen**
- **Freibier u.v.m.**

*Feiern Sie mit!*

[www.koelleda.de](http://www.koelleda.de)

Nächster Redaktionsschluss:  
Donnerstag, 12. Juni 2025  
Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, 26. Juni 2025

**Amtlicher Teil:**  
Beschlüsse und Bekanntmachungen  
**Nichtamtlicher Teil:**  
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

#### Bekanntmachung von Beschlüssen

##### 6. GBA 28.01.25

Beschluss-Nr.: 48/6/2025

Abwägung vb. B-Plan „Lebenslernort Am Windberg“ im OT Beichlingen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

Die im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Lebenslernort am Windberg“ im Ortsteil Beichlingen der Stadt Kölleda eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am geplant 25.02.2025 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ausgewiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen gegeben.

Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

6 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 49/6/2025

Aufhebung Bauleitplanungsverfahren - B-Plan „Wohnen am Park“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat Kölleda beschließt die Aufhebung des begonnenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnen am Park" der Stadt Kölleda.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 50/6/2024

Integriertes energetisches Quartierskonzept „Altstadt“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Bestätigung des integrierten energetischen Quartierskonzepts „Altstadt“ der Stadt Kölleda (Anlage 1) als weiterführende Arbeitsgrundlage zur kurz-, mittel- und langfristigen städtebaulichen und energetischen Entwicklung des Untersuchungsgebietes.

Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 51/6/2024

Integriertes energetisches Quartierskonzept „Bahnhofsiedlung/W.-Pieck-Ring“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Bestätigung des integrierten energetischen Quartierskonzepts „Bahnhofsiedlung/W.-Pieck-Ring“ der Stadt Kölleda (Anlage 1) als weiterführende Arbeitsgrundlage zur kurz-, mittel- und langfristigen städtebaulichen und energetischen Entwicklung des Untersuchungsgebietes.

Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 52/6/2024

Klarstellungssatzung Kernstadt Kölleda

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die Klarstellungssatzung für die Kernstadt Kölleda vom 10.11.2010 wird aufgehoben.

2. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 35/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für die Kernstadt Kölleda wird aufgehoben.

3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für die Kernstadt Kölleda, bestehend aus

- dem Satzungstext (Anlage 1),
- dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
- der Begründung (Anlage 3)

wird beschlossen.

Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 53/6/2024

Klarstellungssatzung Ortsteil Kiebitzhöhe

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 34/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Kiebitzhöhe wird aufgehoben.

2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kiebitzhöhe, bestehend aus

- dem Satzungstext (Anlage 1),
- dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
- der Begründung (Anlage 3)

wird beschlossen.

Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 54/6/2024

Klarstellungssatzung Ortsteil Altenbeichlingen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 27/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Altenbeichlingen wird aufgehoben.

2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Altenbeichlingen, bestehend aus

- dem Satzungstext (Anlage 1),
- dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
- der Begründung (Anlage 3)

wird beschlossen.

Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 55/6/2024**

**Klarstellungssatzung Ortsteil Beichlingen**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Beichlingen, bestehend aus
  - dem Satzungstext (Anlage 1),
  - dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - der Begründung (Anlage 3)

wird beschlossen.

Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

2. Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss-Nr. 28/06/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Beichlingen aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 56/6/2024**

**Klarstellungssatzung Ortsteil Backleben**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Backleben, bestehend aus
  - dem Satzungstext (Anlage 1),
  - dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - der Begründung (Anlage 3)

wird beschlossen.

Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

2. Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss-Nr. 29/06/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Backleben aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 57/6/2024**

**Klarstellungssatzung Ortsteil Battendorf**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battendorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 219/30/2017 - wird aufgehoben.
3. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 33/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Battendorf wird aufgehoben.

4. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battendorf, bestehend aus

- dem Satzungstext (Anlage 1),

- dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und

- der Begründung (Anlage 3)

wird beschlossen.

Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 58/6/2024**

**Klarstellungssatzung Ortsteil Burgwenden**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 30/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Burgwenden wird aufgehoben.

2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Burgwenden, bestehend aus

- dem Satzungstext (Anlage 1),

- dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und

- der Begründung (Anlage 3)

wird beschlossen.

Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 59/6/2024**

**Klarstellungssatzung Ortsteil Dermsdorf**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.

2. Der Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung Dermsdorf vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 218/30/2017 - wird aufgehoben.

3. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 32/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Dermsdorf wird aufgehoben.

4. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf, bestehend aus

- dem Satzungstext (Anlage 1),

- dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und

- der Begründung (Anlage 3)

wird beschlossen.

Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1

davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 60/6/2024**

**Klarstellungssatzung Ortsteil Großmonra**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra vom 23.11.2012 wird aufgehoben.

2. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 31/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Großmonra wird aufgehoben.
3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra, bestehend aus
  - dem Satzungstext (Anlage 1),
  - dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
 Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
 davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

	Vertreter FW	Stellvertreter FW
Stadtrat	Rainer Büchse	- - -
Haupt- und Finanzausschuss	Egbert Geißler	Rainer Büchse
Grundstücks- und Bauausschuss	Harro Probst	Rainer Büchse
Umwelt- u. Landwirtschaftsausschuss	Egbert Geißler	Rainer Büchse
Fraktionsvorsitzender FW	Rainer Büchse	- - -

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
 davon anwesend: ..... 12+1

13 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**Bekanntmachung von Beschlüssen**

**8. SR 21.01.25**

Beschluss-Nr. 58/8/2025

Änderungsantrag Stellenplan zur Haushaltssatzung der Stadt Kölleda für das Jahr 2025

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Änderung des Stellenplanes mit der Veranschlagung einer Beamtenstelle im Stellenplan Teil A mit der Besoldungsgruppe A 11.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
 davon anwesend: ..... 15+1

16 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 59/8/2025

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Kölleda, Landkreis Sömmerda, für das Jahr 2025.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
 davon anwesend: ..... 15+1

16 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 60/8/2025

Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024-2028

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 62 und 26 Abs. 2 Ziffer 8 der ThürKO vom 16.08.1933, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) beschließt der Stadtrat von Kölleda, den als Anlage beigefügten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
 davon anwesend: ..... 15+1

16 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**Bekanntmachung von Beschlüssen**

**9. SR 04.02.25**

Beschluss-Nr.: 61/9/2025

Nachrücker der Freien Wähler Fraktion

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Änderung der Besetzung der FW-Fraktion im Stadtrat sowie der Ausschüsse wie folgt:

Beschluss-Nr.: 62/9/2025

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2025

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 86.400,00 € im Vermögenshaushalt 2025 für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet Kölleda.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
 davon anwesend: ..... 12+1

13 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**Bekanntmachung von Beschlüssen**

**10. SR 25.02.25**

64/10/2025

Aufhebung Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028

Beschluss:

Der Stadtrat von Kölleda beschließt, den Beschluss Nr. 60/8/2025 Finanzplan und Investitionsprogramm 2024-2028, aufzuheben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19 + 1  
 davon anwesend: ..... 17 + 1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

65/10/2025

Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 62 und 26 Abs. 2 Ziffer 8 der ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) beschließt der Stadtrat von Kölleda, den als Anlage beigefügten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
 davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

66/10/2025

Beschluss über die Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung für die Kitas 2013 in Form der Änderung 2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die in der Anlage befindliche Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 14.06.2013 in der Form der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 30.04.2015.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19 + 1  
 davon anwesend: ..... 17 + 1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

67/10/2025

**Beschluss über die Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Kita Gebührensatzung 2016**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die in der Anlage befindliche Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kölleda vom 08.12.2016.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

68/10/2025

**Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Gebührenordnung des ASB für die Kindertagesstätten in der Stadt Kölleda**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die in der Anlage befindliche Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

69/10/2025

**Vergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Anbau, Teilumbau und Sanierung Feuerwehrgebäude Burgwenden“, 3. Nachtrag**Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, das 3. Nachtragsangebot des Planungsbüros SB Projekt Apolda für die Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Anbau, Teilumbau und Sanierung Feuerwehrgebäude Burgwenden“ zu bestätigen und den Auftrag i. H. v. 79.994,36 € zu erteilen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

70/10/2025

**Aufhebung von Bauleitplanungsverfahren der Stadt Kölleda, B-Plan „Wohnen am Park“ Stadt Kölleda**Beschluss:

Der Stadtrat Kölleda beschließt die Aufhebung des begonnenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnen am Park" der Stadt Kölleda.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

71/10/2025

**Integriertes energetisches Quartierskonzept (IEQK) „Altstadt“ in Kölleda**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Bestätigung des integrierten energetischen Quartierskonzepts „Altstadt“ der Stadt Kölleda (Anlage 1) als weiterführende Arbeitsgrundlage zur kurz-, mittel- und langfristigen städtebaulichen und energetischen Entwicklung des Untersuchungsgebietes. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

17 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltungen

72/10/2025

**Integriertes energetisches Quartierskonzept (IEQK) „Bahnhofsiedlung/W.-Pieck-Ring“**Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Bestätigung des integrierten energetischen Quartierskonzepts „Bahnhofsiedlung/W.-Pieck-Ring“ der Stadt Kölleda (Anlage 1) als weiterführende Arbeitsgrundlage zur kurz-, mittel- und langfristigen städtebaulichen und energetischen Entwicklung des Untersuchungsgebietes.

Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

17 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltungen

73/10/2025

**Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbez. B-Planes****Sondergebiet „Lebenslernort Am Windberg“ OT Beichlingen**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt: Die im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Lebenslernort am Windberg“ im Ortsteil Beichlingen der Stadt Kölleda eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2025 mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ausgewiesen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen gegeben. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

17 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 74/10/2025

**Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für die Kernstadt Kölleda**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für die Kernstadt Kölleda vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 35/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für die Kernstadt Kölleda wird aufgehoben.
3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für die Kernstadt Kölleda, bestehend aus
  - . dem Satzungstext (Anlage 1),
  - . dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 75/10/2025

**Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Kiebitzhöhe**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 34/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Kiebitzhöhe wird aufgehoben.

- 2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kiebitzhöhe, bestehend aus
  - . dem Satzungstext (Anlage 1),
  - . dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
 Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 76/10/2025**  
**Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da**  
**für den Ortsteil Dermsdorf**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölle da fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung Dermsdorf vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 218/30/2017 - wird aufgehoben.
3. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölle da vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 32/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da für den Ortsteil Dermsdorf wird aufgehoben.
4. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf, bestehend aus
  - . dem Satzungstext (Anlage 1),
  - . dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
 Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 77/10/2025**  
**Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da**  
**für den Ortsteil Battgendorf**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölle da fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battgendorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 219/30/2017 - wird aufgehoben.
3. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölle da vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 33/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da für den Ortsteil Battgendorf wird aufgehoben.
4. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battgendorf, bestehend aus
  - . dem Satzungstext (Anlage 1),
  - . dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
 Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen

**78/10/2025**  
**Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da**  
**für den Ortsteil Altenbeichlingen**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölle da fasst folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölle da vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 27/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da für den Ortsteil Altenbeichlingen wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Altenbeichlingen, bestehend aus
  - . dem Satzungstext (Anlage 1),
  - . dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
 Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen

**79/10/2025**  
**Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da**  
**für den Ortsteil Beichlingen**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölle da fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Beichlingen, bestehend aus
  - . dem Satzungstext (Anlage 1),
  - . dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
 Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.
2. Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölle da vom 15.10.2024 - Beschluss-Nr. 28/06/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da für den Ortsteil Beichlingen aufgehoben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen

**80/10/2025**  
**Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da**  
**für den Ortsteil Burgwenden**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölle da fasst folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölle da vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 30/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölle da für den Ortsteil Burgwenden wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Burgwenden, bestehend aus
  - . dem Satzungstext (Anlage 1),
  - . dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
 Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 81/10/2025**  
**Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda**  
**für den Ortsteil Großmonra**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra vom 23.11.2012 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss Nr. 31/6/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Großmonra wird aufgehoben.
3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra, bestehend aus
  - dem Satzungstext (Anlage 1),
  - dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
 Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
 davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

**82/10/2025**  
**Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda**  
**für den Ortsteil Backleben**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Backleben, bestehend aus
  - dem Satzungstext (Anlage 1),
  - dem 2. Entwurf Planteil (Karte) (Anlage 2) und
  - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.  
 Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.
2. Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda vom 15.10.2024 - Beschluss-Nr. 29/06/2024 - über die Klarstellungssatzung der Stadt Kölleda für den Ortsteil Backleben aufgehoben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
 davon anwesend: ..... 17+1

18 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

## Thüringer Verordnung

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des**  
**Fließgewässers Monna von oberhalb Dermsdorf bis**  
**zur Mündung in die Unstrut**

**Vom 13. Februar 2025**

Auf Grund der §§ 76 Absatz 2 und 78 a Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 59 Absatz 2 und 61 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

**§ 1**

**Gegenstand der Verordnung**

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Dermsdorf, Kölleda, Stödten, Leubingen und Scherndorf festgesetzt.

**§ 2**

**Grenzen des Überschwemmungsgebietes**

- (1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2.000. Die in der Anlage aufgeführten Kartenblätter sind Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.
- (3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**§ 3**

**Zweck der Verordnung**

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Monna dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

**§ 4**

**Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen**

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngerverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngerverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Abs. 3 ThürWG bleiben unberührt.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 ThürWG vorliegen. Ein Umbruch nach § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

**§ 5**

**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jena, den 13. Februar 2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
In Vertretung des Präsidenten

Andrea Manz

### Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	517-717	Leubingen, Dermsdorf, Kölleda, Stödten	4753
2	461-717	Leubingen, Scherndorf	4754

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
3	546-741	Dermsdorf 2, 3	4755
4	535-737	Dermsdorf 3; Kölleda 4	4756
5	524-736	Dermsdorf 1, 3; Stödten 1, 2; Leubingen 4	4757
6	512-736	Stödten 1; Leubingen 2, 4, 5	4758
7	501-736	Leubingen 1, 2, 5, 6	4759
8	501-747	Leubingen 1, 2	4760
9	490-739	Leubingen 1, 7; Scherndorf 1	4761
10	490-750	Leubingen 1; Scherndorf 1	4762

## Gebührenordnung

### für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda

Die Stadt Kölleda erlässt im Einvernehmen mit dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. als Träger der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda in der Sitzung vom 25.02.2025 nachstehende Gebührenordnung. Diese gilt für nachfolgende vom ASB betriebene Kindertageseinrichtungen:

ASB Kita „Pfefferminzgärtchen“ Kölleda

ASB Kita „Feistkornstiftung“ Kölleda

ASB Kita „Frieden“ Kölleda

ASB Kita „Waldstrolche“ Beichlingen

ASB Kita „Meiselszwerge“ Großmonra

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle oben genannten Kindertageseinrichtungen, welche durch den ASB Kreisverband Sömmerda e.V. (nachfolgend Träger genannt) als gemeinschaftlich geführte Einrichtung i.S. des 1 des Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG vom 18. Dezember 2017 betrieben werden.

### § 2

#### Gebührenerhebung

Der Träger der Einrichtung erhebt nach Maßgabe dieser Gebührenordnung:

1. Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Elternbeiträge) nach ThürKigaG § 29 (1 und 2),
2. Verpflegungskostenpauschale für die dem Träger entstehenden Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind (ThürKigaG § 29 (3) werden durch die Stadt Kölleda finanziert,
3. Verpflegungskosten werden gesondert ermittelt, je nach Verfügbarkeit in den Einrichtungen, näheres regelt die Benutzungsordnung des Trägers und
4. Getränkegebühren für die Versorgung mit Getränken.

Absatz 1, 3 und 4 des § 2 der Gebührenordnung sind durch die Eltern zu entrichten.

### § 3

#### Gebührenschildner

- (1) Schuldner der Gebühren sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtung-eri. Eltern im Sinne dieser Gebührenordnung sind die Personensorgeberechtigten (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung) oder der personensorgeberechtigte Elternteil. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII), stehen den Eltern gleich.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4

#### Entstehen und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Elternbeitragsschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Betreuungsvertrag festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens sechs Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. wieder gekündigt haben, und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung, dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.
- (2) Die Gebührenschuld beginnt

1. für die Verpflegung mit der Anmeldung zur Verpflegung,
2. für die Getränkegebühren mit der Anmeldung für die Inanspruchnahme von Getränken und endet jeweils mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder der Inanspruchnahme von Getränken oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

### § 5

#### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum Fünfzehnten des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem Fünfzehnten des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
- (2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, sowie an Fortbildungstagen geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtung, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils geltenden Fassung, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie im Falle einer geplanten Schließzeit der Einrichtung.
- (3) Der Elternbeitrag ist am 20. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und bargeldlos an den Träger zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
- (4) Eine Zahlung des Elternbeitrages unmittelbar in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6

#### Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungskosten und Getränkegebühren

- (1) Die Abrechnung für die Verpflegung mit Frühstück, Mittagessen und Vesper erfolgt direkt mit dem Essenanbieter/ Träger je nach Verpflegungsart der Einrichtung. Die einzelnen Kosten sind der Benutzungsordnung der Einrichtung zu entnehmen.

(2) Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung Getränke, wird zusätzlich zu den Benutzungsgebühren eine Getränkegebühr durch den Träger erhoben. je Kind und Kalendermonat erhoben. Die Höhe der Getränkegebühr wird in der Anlage zur Benutzungsordnung ausgewiesen.

(3) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum Fünfzehnten des Monats sind die Getränkekosten vollumfänglich zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem Fünfzehnten des Monats ist die Hälfte der Getränkekosten für den Monat zu zahlen.

(4) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mindestens drei Wochen nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag in Höhe von 50 % erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

**§ 7**

**Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) in der jeweils geltenden Fassung schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht.

Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 ThürSchulG von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweilige Elternbeitragsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom Ersten des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

**§ 8**

**Höhe des Elternbeitrages**

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt bis zum Austritt aus der Primarstufe (Ende Grundschulzeit). Die Staffelung der Anzahl der Kinder in einer Familie regelt § 8 (2). Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien. (2) Es werden folgende Elternbeiträge für Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr erhoben:

	Ganztagsbetreuung je Kind*1	Halbtagsbetreuung je Kind*2
Familie mit 1 Kind	130,00 Euro	78,00 Euro
Familie mit 2 Kindern	104,00 Euro	62,00 Euro
Familie mit 3 Kindern oder mehr	78,00 Euro	47,00 Euro

\*1 maximal 10 Stunden / Tag

\*2 maximal 5 Stunden / Tag bis 12:00 Uhr

(3) Es werden folgende Elternbeiträge für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum vollendetem zweiten Lebensjahr erhoben:

	Ganztagsbetreuung je Kind*1	Halbtagsbetreuung je Kind*2
Familie mit 1 Kind	170,00 Euro	102,00 Euro
Familie mit 2 Kindern	136,00 Euro	82,00 Euro
Familie mit 3 Kindern oder mehr	102,00 Euro	61,00 Euro

\*1 maximal 10 Stunden / Tag

\*2 maximal 5 Stunden / Tag bis 12:00 Uhr

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann der Träger nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 15 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(6) Die ersten 4 Wochen dienen der Eingewöhnung, welche beitragsfrei sind.

**§ 9**

**Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten**

(1) Der Träger erstellt monatlich eine Rechnung aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Gebührenordnung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung des Kindes bzw. nach Aufforderung durch den Träger erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei dem Träger unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

**§ 10**

**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Gebührenordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 01.03.2025 in Kraft.

Kölleda, den 26.02.2025

Siegel

Uwe Kraneis  
Bürgermeister  
Stad Kölleda

Katrin Hauer  
Geschäftsführerin  
ASB Kreisverband Sömmerda e.V.

**Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und Erstellung eines Rahmenplans**

Die Stadt Kölleda arbeitet derzeit an der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sowie eines Rahmenplans für das Sanierungsgebiet „Altstadt“. Beauftragt mit der Konzepterstellung ist das Weimarer Büro der DSK GmbH.

Das ISEK befindet sich in der finalen Phase. Bereits im vergangenen Jahr hatten die Bürgerinnen und Bürger des gesamten Stadtgebietes und aller Ortsteile die Gelegenheit, sich aktiv einzubringen. Dabei konnten sie Hinweise zu Schwachstellen und Potenzialen geben sowie Wünsche zur zukünftigen Entwicklung der Stadt äußern. Das Konzept soll im Sommer abgeschlossen und anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Parallel dazu wird für das in der Kernstadt gelegene Sanierungsgebiet „Altstadt“ ein Rahmenplan erarbeitet. Dieser dient der detaillierten Betrachtung von Stärken und Herausforderungen des Gebietes. Im Zuge dessen erhalten die Anwohner die Möglichkeit, sich über eine Umfrage zu verschiedenen relevanten Themen zu äußern. Die Fertigstellung des Rahmenplans ist ebenfalls für den Sommer dieses Jahrs vorgesehen.

Die Stadt Kölleda dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement und wird weiterhin über den Fortschritt der Planungen informieren.

## Amtliche Bekanntmachung über den Erlass der Klarstellungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**für die Kernstadt Kölleda und die Ortsteile  
Altenbeichlingen, Backleben, Battendorf,  
Beichlingen, Burgwenden, Dermsdorf, Großmonra  
und Kiebitzhöhe**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. 02. 2025 die nachfolgenden Klarstellungssatzungen zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 Thüringer Kommunalordnung beschlossen:

- Klarstellungssatzung für die Kernstadt Kölleda
- Klarstellungssatzung für den Ortsteil Altenbeichlingen
- Klarstellungssatzung für den Ortsteil Backleben
- Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battendorf
- Klarstellungssatzung für den Ortsteil Beichlingen
- Klarstellungssatzung für den Ortsteil Burgwenden
- Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf
- Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra
- Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kiebitzhöhe.

Die vorgenannten Klarstellungssatzungen bestehen jeweils aus der Satzung, dem beigefügten Planteil und der dazugehörigen Begründung. Dem jeweiligen Planteil ist der Geltungsbereich zu entnehmen.

Die o. g. Klarstellungssatzungen für die Kernstadt Kölleda und die Ortsteile Altenbeichlingen, Backleben, Battendorf, Beichlingen, Burgwenden, Dermsdorf, Großmonra und Kiebitzhöhe werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die o.g. Klarstellungssatzungen sind mit dem Tag dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Jedermann kann die o.g. Klarstellungssatzungen, den jeweils dazugehörigen Planteil und die jeweils dazugehörige Begründung ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, während der allgemeinen Dienstzeiten nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kontakt über Telefon des Bauamtes: 03635 450 133 oder per E-Mail: bauamt@koelleda.de.

Sämtliche v.g. Klarstellungssatzungen der Stadt Kölleda stehen online zur Verfügung unter <https://www.koelleda.de/verwaltung/bauleitplanung>.

### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie nach Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungssatzungen schriftlich gegenüber der Stadt Kölleda geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

### Hinweis gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung

Sofern die Satzungen unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt

Kölleda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kölleda, den 08.04.2025  
Uwe Kraneis  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung von Beschlüssen

### 7. GBA 18.02.25

Beschluss-Nr.: 64/7/2024

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölleda

#### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat Kölleda zur Beschlussfassung:

Für die am 12.07.2022 beschlossene und seit dem 25.08.2022 wirksame Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda wird auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 BauGB die 2. Verlängerung der Geltungsdauer um ein weiteres Jahr beschlossen. Der Entwurf der v.g. Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre ist als Anlage beigefügt und wird zum Beschlussinhalt erklärt.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

## Bekanntmachung von Beschlüssen

### 8. GBA 25.03.25

Beschluss-Nr. 65/8/2025

Beschluss - Straßenausbau Feistkornstraße  
(Variantenentscheidung)

#### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt für den grundhaften Ausbau der Feistkornstraße die Ausführung der vom Ing.-Büro Meinicke erarbeiteten Variante 1.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 66/8/2025

Beschluss - Vergabe Planungsleistungen  
Verkehrsfläche „Am Weiher“ Burgwenden

#### Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe Planungsleistungen Verkehrsfläche im Bereich „Am Weiher“, OT Burgwenden an das

Ingenieurbüro PROWA GmbH,  
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt

mit einer Angebotssumme in Höhe von 86.972,89 €.

Für diese Baumaßnahme wurden finanzielle Mittel in Höhe von 920.000 € auf der HHST 6301 9503 - Grundhafter Straßenausbau Am Weiher - eingeplant.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

### Bekanntmachung von Beschlüssen

#### 12. SR 22.04.25

Beschluss-Nr.: 90/12/2025  
Beitrittserklärung zum Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“

Beschluss:  
Der Stadtrat der Stadt Kölle da beschließt den Beitritt zum Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beitrittserklärung im Namen der Stadt Kölle da zu unterzeichnen.

Es erfolgte die Abstimmung:  
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 14+1

15 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 91/12/2025  
Neubau Feuerwache 1 Stadt Kölle da -  
Beschluss über die Aufstellung des B-Planes Nr. 27  
Sondergebiet „Feuerwache 1“ Kölle da

Beschluss:  
Der Stadtrat der Stadt Kölle da beschließt:  
1. Auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 Sondergebiet Feuerwehr „Feuerwache 1“ der Stadt Kölle da zugestimmt.

2. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes mit 1,28 ha Fläche befindet sich auf dem stadteigenen Flurstück Nr. 136/2, Flur 3, Gemarkung Kölle da. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) rot markiert.

3. Ziel der Bauleitplanung: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen und des Baurechts für die Errichtung der Feuerwache 1 in Kölle da.

4. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:  
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 14+1

8 Ja-Stimmen      6 Nein-Stimmen      1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 92/12/2025  
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kölle da -  
§ 15 (2) Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss:  
Der Stadtrat der Stadt Kölle da stimmt der in der Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kölle da zu.

Es erfolgte die Abstimmung:  
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 14+1

15 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 94/12/2025  
Beschaffung von mobilen Fahrzeugsperren

Es erfolgte die Abstimmung:  
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 19+1  
davon anwesend: ..... 14+1

15 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen



### Nichtamtlicher Teil

### Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölle da

#### Dankeschön-Veranstaltung

Der Ortsbürgermeister, Rainer BÜchse, hat ein paar Eindrücke von der Eröffnung und Dankeschön-Veranstaltung anlässlich der Freigabe des Platz der Freundschaft in Burgwenden am 09.05.2025 geschickt.

Es war eine sehr schöne und gelungene Feier mit über 30 Teilnehmern von Jung bis Alt.



## Geburtstagsglückwünsche

*Geburtstage sind die Tage,  
an denen man das was war,  
betrachtet, das was ist, bewertet  
und das was sein wird,  
voller guter Hoffnung erwartet.*

*Samuel Butler*

Zu Ihrem Festtag gratuliert  
die Stadtverwaltung Kölleda  
allen Mai-Geburtstagskindern  
im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen  
ganz herzlich.

*Wir wünschen den Jubilaren  
Gesundheit und Wohlergehen.*

## 31. Wippertusfest in Kölleda

Das Wippertusfest in Kölleda wirft schon seine Schatten voraus und wird wieder ein Highlight in unserer Stadt. Es ist das größte Stadtfest und wird wieder eine Vielzahl von Aktivitäten und Attraktionen für Groß und Klein bieten.

Die Eröffnung des Festes am Mittwoch, den 28.05.2025, findet mit Fassbieranstich durch Bürgermeister, Uwe Kraneis, statt. Bereits am Nachmittag eröffnet der Rummel um 16 Uhr und die gastronomische Versorgung. Direkt an die Eröffnung schließt sich die Ü30 Party an. In diesem Jahr ist an dem Eröffnungsabend der Eintritt frei, damit auch jeder die Möglichkeit hat, die Lasershow auf dem Rittergutshof mitzuerleben.

Zum Männertag ist gastronomische Versorgung durch Festwirt, Andreas Hernich, und Schaustellerbetrieb im Marktbereich und Roßplatz.

Am Freitag ist ab 14 Uhr Schaustellerbetrieb sowie gastronomische Versorgung.

Ab 19 Uhr Livemusik auf der Marktbühne mit Strolling Bones. Der Laternenumzug startet um 20 Uhr, angeführt vom Fanfarenzug Kölleda und der Feuerwehr Kölleda. Im Rittergut kommen die Schlagerfans auf ihre Kosten.

Der Samstag wird insgesamt ein Highlight und der Markt wird vom Fanfarenzug Kölleda eröffnet. Erstmals werden die bisherigen Pfefferminzprinzessinnen auf der Bühne zusammenstehen. Die amtierende Prinzessin „Franziska I“ wird abgekrönt und die neue Prinzessin endlich bekannt gegeben, vorgestellt und gekrönt.

Ein buntes Programm schließt sich an und auf dem gesamten Festgelände gibt es viel zu entdecken. Der Streichelzoo wird wieder neben dem Bürgerbüro zu finden sein. Markthändler und Infostände stehen in der Brückenstraße, die Feuerwehr wird neue Technik vorstellen und natürlich darf die Gulaschkanone mit leckerer Erbsensuppe nicht fehlen. Alte Traktoren stehen in der Bäckerstraße und oberen Bahnhofstraße. Im Rittergut wird altes Handwerk vorgeführt und die Verkehrswacht Sömmerda sowie Kölledaer Vereine haben verschiedene Stände. Die Oldtimerfreunde geben sich die Ehre. Die Kletterwand und Hüpfburg stellt Andreas Bernhardt wieder zur Verfügung. Offene Kirche, offene Museen, Modenschau und Tanzgruppen runden das Programm ab. Auf dem Markt spielt ab 19 Uhr NoTroubleZ und 21 Uhr heizt Excite der Partymeute im Rittergut ein.

Sonntag kommen Trödelmarktfans auf ihre Kosten, ab 8:00 Uhr kann im Rittergut geschaut werden. Schaustellergottesdienst findet 10:30 Uhr am Autoscooter statt. Der musikalische Frühschoppen schließt direkt an und ab 11:30 Uhr gibt es wieder leckeres Mittagessen. Der Förderverein vom Gymnasium Kölleda wird ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen unter den musikalischen Klängen von Sven Meisezahl servieren.

Uns steht wieder ein tolles Fest bevor.



## Nachrichten aus der VG Kölleda

### Herzliche Geburtstagsgrüße zum 91. Wiegenfest



Im April hatte Ostramondras Bürgermeisterin Madeline Temme einen schönen Termin im Kalender stehen. Im Namen der Gemeinde gratulierte sie Manfred Winzer zum 91. Geburtstag. Es wurde nicht nur gratuliert, der Jubilar nutzte auch die Zeit für einen kleinen Plausch.

Natürlich gab es ein auch leckeres Präsent vom regionalen Erzeuger.



### Raritäten zurück in Großneuhausens Georgskirche

Mitte April kehrten zwei Bildhauereien berühmter Theologen in die Dorf- und ehemalige Schloss-Kirche St. Georg in Großneuhausen zurück. Der Oster-Gottesdienst bot dafür den würdigen Anlass. Die Rede ist von zwei Büsten, die bedeutende Theologen und führende Reformer zeigen: Martin Luther und Philipp Melanchthon. Beide Büsten stammen von Bildhauer Hermann Heidel (1811 - 1865) aus Berlin.

Die Büsten waren bis zur Restaurierung der sogenannten Beamtenloge vor einigen Jahren Teil des Altars. Stuckateurmeister Klaus Rietschel, der die Arbeiten ausführte, nahm die beiden Köpfe zur Restaurierung mit in seine Werkstatt und nun war es Zeit für die Heimkehr.

Zum Oster-Gottesdienst übergab Rietschel die Büsten an Pfarrer Hans-Ulrich Bayer. Damit ist eine weitere Restaurierungsetappe in der Georgskirche abgeschlossen. Während das Antlitz Luther hundertfach abgeformt wurde, gibt es das Konterfei von Melanchthon nur fünf Mal, dies hat der Stuckateur in Erfahrung gebracht. Dieser habe im Katalog der Firma Eichler Kunstanstalt Berlin nachgeforscht. Neben einer Gemeinde im österreichischen Burgenland, den Luther Gedenkstätten Wittenberg, der Staatsbibliothek Berlin, einer Gemeinde in Niedersachsen (die die Büste durch Diebstahl verlor) ist die Kirchgemeinde Großneuhausen als Nummer 5 dort gelistet.

„Wir haben Nummer 5“, ist Torsten Köther als Mitglied des Gemeindekirchenrates besonders stolz. Die beiden Büsten sollen nun einen neuen und würdigen Platz in der Kirche finden.

Erbaut wurde die Kirche in den Jahren 1728 und 1729 in der Zeit des Übergangs vom Barock zum Rokoko und ist damit ein Kleinod. In der Rokoko-Kulturkirche, wie sie die Kirchgemeinde bezeichnet, werden auch in diesem Jahr wieder Veranstaltungen wie Biker-Gottesdienst mit Rockkonzert und Konzerte mit Orgelspiel sowie Gesang stattfinden, wo man natürlich auch die Büsten bestaunen kann.



### Gefördertes Projekt nimmt Fahrt auf

#### Auftaktveranstaltung zum Projekt REES

Am 29. April fand im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“ in Sömmerda das erste Netzwerktreffen des Projekts REES (Regionale Entwicklung durch Erneuerbare Energien in der Region Sömmerda) statt. In Impulsvorträgen von der Landesenergieagentur Thüringens ThEGA wurden die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt wie Kommunen und Unternehmen vom Ausbau der Windkraft, Photovoltaik (PV) und Wärmereizern profitieren können.

Ein Großteil der Wertschöpfung fließt aktuell aus der Region ab, weil fossile Energieträger wie Erdgas und -öl aus dem Ausland eingekauft werden.

Mit der Erzeugung von Strom und Wärme vor Ort kann Geld in der Region verbleiben und so zur Strukturstärkung beitragen und für die Daseinsvorsorge eingesetzt werden. „Die Energiewende ist ein riesiges Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum“, sagte Sebastian Goldhorn, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und Vorstand der Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Thüringer Becken, in seiner Vorstellung der Beteiligungsmöglichkeiten. Die BEG hat beispielsweise bereits mehrere Dächer kommunaler Liegenschaften, darunter die Kindergärten in Rastenberg und Bleicherode, mit PV-Anlagen belegt. Das senkt auf der einen Seite Betriebskosten durch günstigen Solarstrom und erzeugt auf der anderen Seite Gewinne, die in neue Projekte fließen können.

In den kommenden Monaten werden weitere Netzwerktreffen stattfinden, um Projektideen auszuarbeiten, die Grundlage für die Bewerbung auf eine spätere Umsetzungsphase ist, die ebenfalls vom Bundesministerium für Wirtschaft gefördert wird. Außerdem sollen Flächen und Dächer gefunden werden, um weitere PV-Anlagen zu installieren.

Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, Informationen zur Solarenergie, Gebäudesanierung, dem Austausch der eigenen Heizung und Förderungen werden am 19.06.2025 um 18.30 Uhr im Bürgerzentrum in der Straße der Einheit 27 in Sömmerda vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind außerdem herzlich eingeladen, Ideen und Wünsche an das Projekt REES einzubringen. Um Anmeldung wird gebeten unter [rees-thueringen.de](http://rees-thueringen.de)



Projektmanager Christopher Liss mit Rastenbergers Bürgermeisterin Beatrix Winter

## Vereinsnachrichten



### 3. Streitsee - Spaß - Triathlon

für Familien, Freunde und Firmen

## 06.09.2025 ab 9:00 Uhr

300m Schwimmen - 10km Radfahren - 4km Laufen

Startgebühr: 39€ pro Team  
(inkl. Verpflegung und T-Shirt)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

**zur Anmeldung bitte QR-Code scannen**

**Anmeldeschluss: 30.06.2025**



Jedes Teammitglied übernimmt eine Disziplin.  
Mit der Anmeldung bitte folgende Daten angeben:

- Teamname
- Alter und Name der Teammitglieder
- T-Shirtgröße
- Kontaktperson mit Mailadresse

Informationen unter: [streitsee-triathlon@web.de](mailto:streitsee-triathlon@web.de)





## Zwergfirnisch im Museum

### News aus dem Museumsgarten

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Kultur- und Museumsvereins Kölleda e.V. wurde vom Verein „Gemeinsam für Kölleda e.V.“ ein Zwergfirnisch für den Museumsgarten geschenkt. Dieser konnte am 17.04.2025 eingepflanzt werden. Bärbel Oehler, langjähriges Mitglied und viele Jahre für die Pflege des Gartens verantwortlich, hatte sehr schnell den geeigneten Platz gefunden. Der Bürgermeister, Uwe Kraneis, ließ es sich nicht nehmen, beim Pflanzen selbst mit Hand anzulegen und Vereinsvize, Janet Bieser, war gleich mit der Gießkanne zur Stelle. So konnte das Bäumchen zeitnahe gepflanzt werden und kann hoffentlich gut gedeihen.



#### Impressum:

**Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra**

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0. Verantwortlich für den Textteil: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de). Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

### 1. Kaffee-Kuchen Klatsch mit genussvoller Familienzeit im Frühling

Der Kultur- und Museumsverein Cölleda e.V. hatte am Samstag, den 26.04.2025, das erste Mal zum Kaffee-Kuchen-Klatsch in den Museumsgarten eingeladen. Die Frauen des Vereins hatten wieder fleißig leckeren Kuchen gebacken, den unsere Gäste im besonderen Ambiente des Museumsgartens genießen durften. Im Angebot waren 16 Kuchen und drei Torten in den unterschiedlichsten Ausführungen.

Geladen war nicht nur zum Kaffee-Kuchen-Klatsch, sondern wir hatten auch eine Familienzeit vorbereitet. Dies war ein besonderes Angebot für die ganze Familie, generationsübergreifend, gemeinsam Zeit zu verbringen. Dazu hatten wir verschiedene Angebote, bei denen mehrere Generationen teilnehmen und gemeinsam aktiv sein konnten. Dies war eine sinnvolle Freizeitgestaltung und wirkte familienfördernd und zudem kostenfrei für alle Teilnehmenden. Im Angebot war eine Karte für den Muttertag zu basteln, einen Topf mit Sonnenblumensamen für zu Hause bepflanzen, ein Miniinsektenhotel herstellen und einen Einkaufsbeutel kreativ zu gestalten. Die Gäste kamen in Scharen bei bestem Wetter füllte sich der Garten zusehends. Alle freuten sich über das besondere Angebot und verweilten lange bei uns. Der Kuchen war in kürzester Zeit ausverkauft und verspeist. Aber auch darauf waren wir vorbereitet und konnten noch andere Speisen anbieten. Leider waren sehr wenig Familien unserem Aufruf zur Familienzeit gefolgt. Dafür konnten wir uns diesen wenigen Kindern und Familien besonders widmen und bei guten Gesprächen die kreativen Angebote gemeinsam durchführen. Alle hatten viel Spaß, auch der Landrat Christian Karl und der Bürgermeister, Uwe Kraneis, waren gekommen. Ein herzliches Dankeschön an das Landratsamt Sömmerda, insbesondere an Frau Stefanie Stockhaus, die unsere Veranstaltung finanziell und mit guten Ratschlägen unterstützt hat. Die nächste Veranstaltung, unser beliebtes Lichterfest, findet am 21. Juni 2025 statt.

Antje Lippich  
Im Namen des Vereinsvorstandes



### Schlossberglauf in Beichlingen

Zum 2. Mal nahm der Kultur- und Museumsverein Cölleda e.V. am Schlossberglauf in Beichlingen teil. Wie im letzten Jahr fanden sich fünf Vereinsmitglieder, die sich für die 4 km Strecke Walking anmeldeten. Wir konnten uns in diesem Jahr steigern und einen 2. und 3. Platz belegen. Aber eigentlich war dabei sein alles.



**Kulturelles und Unterhaltung**

**SV Lossatal  
Großneuhausen 1990 e.V.**

**Wir suchen  
fußballbegeisterte Kinder  
der Geburtsjahrgänge  
2019/2020 (Mädchen bis 2018)**

Du hast Interesse an Fußball und Bewegung in einem Team ?  
Der SVL freut sich genau diese Leidenschaft mit Dir zu teilen!

**WIR SUCHEN DICH !!** Meldet Euch unverbindlich für weitere Informationen bei uns unter...  
info@sv-lossatal-grossneuhausen.de  
oder unter: 0172-6873989

- Geplanter Start ist Ende März 2025 -

**Kirchliche Nachrichten**

**75 JAHRE  
EV. POSAUNEN  
KÖLLEDA  
CHOR**

**Landesposaunentag**

**Samstag:  
18.00 Serenade  
(Marktplatz)**

**Sonntag:  
14.00 Festgottesdienst  
(Wippertikirche)**

**28./29. JUNI 2025**

**Ev. Regionalgemeinde Kölleda**

- Gottesdienste und Veranstaltungen**
- 23.05., Freitag  
19:30 Uhr Segnungsgottesdienst für Paare in der St. Dionysiuskirche zu Bachra
  - 24.05., Samstag  
15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum in Burgwenden  
16:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
  - 25.05., Sonntag  
09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
  - 01.06., Sonntag  
10:30 Uhr Regionaler Schausteller-Gottesdienst zum Abschluss des Wippertusfestes auf dem Roßplatz in Kölleda
  - 08.06., Pfingstsonntag  
13:00 Uhr Regionaler Gottesdienst zur Konfirmation in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
  - 15.06., Sonntag  
10:30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
- Anzeigenteil

**Herzforschung rettet Leben!**

Ihre Spende hilft im Kampf gegen Herzkrankheiten.

**Helfen Sie mit**  
[www.herzstiftung.de/spenden](http://www.herzstiftung.de/spenden)

*Gut fürs Herz.*  
Deutsche Herzstiftung

**Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!**

		2	3					
7	1							
3			5	1	4		2	
		5		4		7		
			8		5			
8		2						6
2		3		6		1		8
4	3	1		8	7			5

**SUDOKU**  
Schwierigkeitsgrad: 7



unter allen wipfeln ist ruh?

## Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal  
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal  
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de  
www.ruheforst-marienthal.de



www.RuheForst.de



Familienanzeigen – Statt Karten [wittich.de/traueranzeigen](http://wittich.de/traueranzeigen)



# TRAUMREISEN

\*mit FLY & HELP Schulbesuch\*




Jetzt buchen unter:  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)  
Tel.: 0214-7348 9548  
[www.fh-travel.de](http://www.fh-travel.de)

### NAMIBIA

p. P. ab  
**2.799 €**  
im DZ vom  
17.-29.1.2026 (Frankfurt) /  
18.-30.1.2026 (München)  
13-tägig inkl. Flug  
und Rundreise

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

**Inklusivleistungen u. A.**

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übern. in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze, **FLY & HELP Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon



Zum ausführlichen Reiseverlauf!  
Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

### NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab  
**3.599 €**  
im DZ vom 18.1.-4.2.2026  
18-tägig inkl. Flug  
und Rundreise

Tag 1– 7: siehe Namibia Reiseverlauf.  
8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** –Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

**Inklusivleistungen u. A.**

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Zum ausführlichen Reiseverlauf!  
Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



# FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!



Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: [www.padeleros.de](http://www.padeleros.de)

176 Seiten, in Farbe  
**26,-€**

Christian Bonk – Faszination Padel:  
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln  
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024  
ISBN: 978-3-8403-7928-4

© Foto: Mathias\_Schulz



## Moderne Swimmingpools

**Zeitgemäße Swimmingpools nutzen das Wasser mehrere Jahre und verfügen über einen Verdunstungsschutz, der gleichzeitig Energie spart.**

Der Bundesverband Schwimmbad & Wellness e.V. (bsw) empfiehlt Folgendes zum nachhaltigen Poolbetrieb:

In privaten Swimmingpools muss nicht jährlich ein kompletter Wasserwechsel vorgenommen werden. Ein teilweises Zuführen von Frischwasser reicht aus, und die Füllung kann mehrere Jahre im Becken bleiben. Voraussetzung dafür ist ein professionelles Aufbereitungssystem, inklusive Wasserpflege, das einwandfreie Hygiene sicherstellt.

Des Weiteren empfiehlt es sich, das Becken mit einer Poolabdeckung vor Verdunstung zu schützen. Diese minimiert den natürlichen Wasserverlust erheblich – laut der Berechnungsgrundlage der europäischen Umweltnorm DIN EN 17645 um über 80 Prozent. Aber eine Abdeckung kann mehr. Sie bewahrt auch die Temperaturen und senkt den Energiebedarf bei Wiederaufwärmung erheblich. Zudem existieren Cover, die Energie erzeugen. Solche verfügen über eine Solaroberfläche, die die Wärme der Sonne aufnimmt und sie ans Beckenwasser weiterleitet. So erreicht man, dass das Wasser in den Sommermonaten ohne weiteres Heizen auf angenehmen Badetemperaturen bleibt.

Mit Hilfe eines Solarabsorbers oder von Solarkollektoren kann man Sonnenenergie noch intensiver nutzen. Auch eine Wärmepumpe, die die in der Luft befindliche Wärme einsetzt, ist eine umweltfreundliche Schwimmbadheizung, die in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage noch ressourcenschonender wird. [spp-olbsw-web.de](http://spp-olbsw-web.de)

Foto: pools & ponds/Bundesverband Schwimmbad & Wellness e.V.lakz-o



-Anzeige-

### Sonderaktion 2025

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon 03677 -207736

*Achtung  
Hausbesitzer!*



Seit 27 Jahren ist  
unser Team  
Ihr zuverlässiger  
Partner bei  
Sanierungsfragen  
rund um Ihr Haus!



**Unsere Beratung und Angebote sind  
kostenlos und unverbindlich!**

- Dachumdeckung mit Ton- und Betondachsteinen
- Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m<sup>2</sup>
- Dachfläche mit Bitumenschindeln
- Fassadenanstriche/Holz-anstriche
- Fassadenputz • Fassadendämmung
- Tonziegeldächer • Flachdachs-anie-rung
- Holzarbeiten • Dämmung • Dachklempnerarbeiten
- Dachreparaturen • Dachfensteraustausch
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt • Fenster/Türen

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich |  
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

**LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –**

Das Handwerkerhaus  
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe  
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

**E-Mail: [lbudt-gmbh@gmx.de](mailto:lbudt-gmbh@gmx.de)**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer  
**Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das  
**Komplett-Paket** vom  
**professionellen Aufmaß** bis  
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt  
Buttstädter Str. 44  
99510 Apolda  
Tel.: 03644/507960



[www.Integral-Fenster.de](http://www.Integral-Fenster.de)

HAUPTSAISON  
2025

Entspannen Sie sich und  
genießen Sie ungeteilte Zeit  
mit der Familie.

Buchen Sie jetzt und sichern  
sich Ihr Urlaubsdomizil  
am Plauer See!



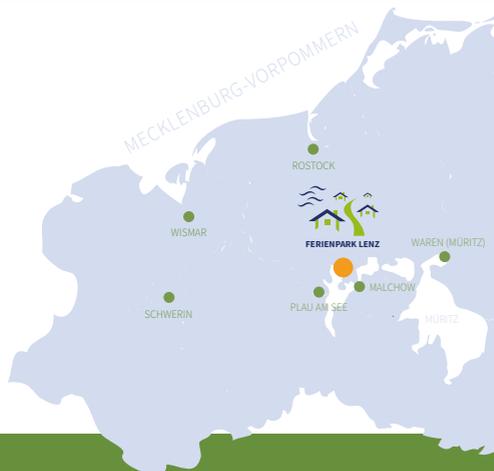
FERIENPARK LENZ



# URLAUB *ist Familienzeit*



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See. Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet. **Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**



[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

Plauer Seeblick | 17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030 | [urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

# PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde,  
Verein oder Privatperson  
– wir sind mit 50 Jahren  
Erfahrung in der  
Buchproduktion  
der richtige  
Ansprechpartner  
für Sie!

## Walter Bosch

Medienberater  
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461  
Telefon: 07476 391400  
w.bosch@wittich-herbstein.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## ÖLMÜHLE EBERSTEDT RUSTIKALE ATMOSPHÄRE IM WEIMARER LAND

Hotel, Restaurant, Biergarten

### Feierlichkeiten

GEBURTSTAGSFEIER, FAMILIENFEIER,  
HOCHZEITSFEIER, FREIE TRAUUNG,  
FIRMENFEIER, TEAMBUILDING,  
KLASSENFAHRTEN

### Veranstaltungen 2025

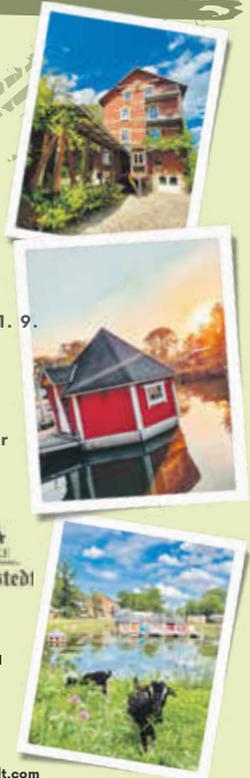
- VATERTAG, 29. Mai
- MÜHLENTAG, Pfingstmontag 9. Juni
- EBERSTEDTER MÜHLENRAUSCHEN, 19. - 21. 9.
- KINDERTAG, 20. September
- ENDURO Motocross, 25. Oktober
- HALLOWEENPARTY, 31. Oktober
- LIVE MUSIK Abende
- NIKOLAUS und Fackelumzug, 6. Dezember
- WEIHNACHTSKONZERT, 20. Dezember

### Aktivitäten

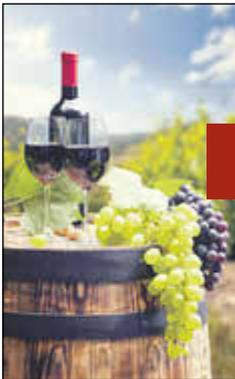
SCHWIMMENDES HÜTTENDORF  
GRILLHÜTTE / LAGERFEUER  
LANDHOTEL  
RESTAURANT  
SPIELPLATZ  
STREICHELZOO  
WEINKELLER  
MÜHLENFÜHRUNG  
MÜHLENLADEN  
FERIENWOHNUNGEN  
CARAVANSTELLPLÄTZE  
ANGELN

### KONTAKT

Ölmühle Eberstedt GmbH  
Dorfstraße 28/29  
99518 Eberstedt  
036461 8777 44  
info@oelmuehle-eberstedt.com  
www.oelmuehle-eberstedt.com



LW-Service auf einen Klick: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

### Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.  
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe

Büroleiter

Tel.: 03634 3198641

e.koeppe@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke

Medienberaterin

Tel.: 0152 59428561

s.fricke@wittich-langewiesen.de



Andrea Otto

Verkaufsdienst

Tel.: 03634 3198641

a.otto@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



### Mittwoch, 28.5.25

- ab 16 Uhr** gastronomische Versorgung u. Schaustellerbetrieb  
**20 Uhr** Fest-Eröffnung mit Freibieranstich  
**anschl.** Ü30 Diskoparty im Rittergut  
**22 Uhr** Lasershow

Markt/ Roßplatz/ Rittergut  
 Eintritt frei Rittergut  
 Eintritt frei Rittergut  
 Eintritt frei Rittergut

### Donnerstag, 29.5.25 (Chr. Himmelfahrt)

- ab 10 Uhr** gastron. Versorgung durch Festwirt-Team A.Hernich  
 Schaustellerbetrieb mit super „Alpen-Flug“, Kinderkarussell, Trampolin,  
 Autoscooter, Candy-, Cocktail-, Fisch- und Eiswagen u.a.

Markt/ Roßplatz/ Rittergut  
 Markt/ Roßplatz

### Freitag, 30.5.25

- ab 14 Uhr** Schaustellerbetrieb u. gastronomische Versorgung  
**19 Uhr** Tanzparty live mit „Strolling Bones“ Eintritt frei  
**20 Uhr** Laternenumzug für Groß & Klein mit dem Fanfarenzug Kölleda u. FFW  
**21 Uhr** Schlagerdiskoparty zum Tanzen & Mitsingen feat. Lucy!

Markt/ Roßplatz/ Rittergut  
 Markt  
 Start: Markt  
 Rittergut

Bildrechte ungeklärt, da nicht rekonstruierbar.

**Gut gelaunt versichert.**

Von A wie „Autoversicherung“ bis Z wie „Zusätzliche Gesundheitsvorsorge“: In allen Versicherungsfragen des privaten und beruflichen Lebens bieten wir individuelle und zuverlässige Lösungen. Und im Schadenfall? Selbstverständlich können Sie gerade dann auf unsere schnelle Hilfe zählen. Rufen Sie einfach an!

**Bezirks-Generalvertretung FRANK ENGELHARDT**  
 Brückenstr. 23 • 99625 Kölleda  
 Telefon 03635 482919 • Fax 03635 482031  
 info.engelhardt@mecklenburgische.com

**Hauptvertretung NANCY PIPUS**  
 Lange Straße 95 • 99625 Kleinneuhäusen  
 Telefon 036372 90572 • Funk 0174 9621247  
 info.pipus@mecklenburgische.com

**Mecklenburgische**  
 VERSICHERUNGSGRUPPE

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



## Restaurant mit Hotel Alte Molkerei

*Wir feiern Ihre Feste  
 wie sie fallen!*



*Essen Sie mal was Leckerer,  
 sparen Sie sich den Abwasch,  
 laden Sie bis zu 43 Gäste ein.  
 Feiern Sie bei uns.*

**Bitte reservieren Sie rechtzeitig!**



Battendorfer Straße 1, 99625 Kölleda  
 Tel.: 03635 / 46040  
 info@altemolkerei-online.de  
 www.altemolkerei-online.de



### Samstag, 31.5.25

<b>ab 10 Uhr</b>	Schaustellerbetrieb u. gastronomische Versorgung	Markt/ Roßplatz/ Rittergut
<b>10 Uhr</b>	Markteröffnung mit Fanfarenzug Kölleda und Krönung der neuen Pfefferminzprinzessin	
<b>ab 10 Uhr</b>	Vorstellung Thüringer Hoheiten u. ehem. Pfefferminzprinzessinnen	Rittergut
<b>ab 10 Uhr</b>	„offene Museen“ (Funkwerkmuseum/ Heimatmuseum u. Museumsgarten)	Eintritt frei
<b>ab 10 Uhr</b>	„Streichelzoo“ am Bürgerbüro	Markt
<b>ab 10 Uhr</b>	Traktorenausstellung & Oldtimer	Bäckergasse/ obere Bahnhofstr.
<b>ab 10 Uhr</b>	„offene Kirche“ mit Kirchencafé	Wippertikirche
<b>ab 10 Uhr</b>	Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr Kölleda mit Gulaschkanone	Markt
<b>ab 10 Uhr</b>	Kletterwand und Hüpfburg am Wippertusbrunnen	Markt
<b>ab 10 Uhr</b>	Fahrradcodierung u. mehr mit der Kreisverkehrswacht Sömmerda	Rittergut
<b>11 Uhr</b>	Gulaschkanone im Rittergut	Rittergut
<b>13 Uhr</b>	Modenschau NKD	Rittergut
<b>14 Uhr</b>	Kaffee, Kuchen, Snacks & Pflanzenbörse im Heimatmuseum	Heimatmuseum Roßplatz
<b>15 Uhr</b>	Showtänze des KFC	Rittergut
<b>19 Uhr</b>	Livemusik mit „NoTroubleZ“ Rock & Blues	Eintritt frei Markt
<b>21 Uhr</b>	Rock-Pop-Party mit Liveband „EXCITE“	Rittergut

### Sonntag, 1.6.2025

<b>ab 8 Uhr</b>	Trödelmarkt für Jedermann (Anmeldungen: 01627785832)	Rittergut
<b>10.30 Uhr</b>	Festgottesdienst am Autoscooter	Roßplatz
<b>ab 11 Uhr</b>	musikalischer Frühschoppen mit der „Doomsday Brass Band“	Rittergut
<b>ab 11 Uhr</b>	Schaustellerbetrieb und gastronomische Versorgung	Markt/ Roßplatz/ Rittergut
<b>ab 11.30 Uhr</b>	gemeinsames Mittagessen (Schweinebäckchen+ Thür. Klöße)	Rittergut
<b>14 Uhr</b>	Kaffee & Kuchen vom Gymnasium Kölleda	Rittergut
<b>14.30 Uhr</b>	musikalisches Showprogramm mit Sven Meisezahl	Rittergut



**Simone Steinicke**

Friedrichstraße 9 • 99625 Kölleda  
Tel. 03635 / 482310 • Fax 03635 / 400900

**Skin.Concept**

TINA SCHMIDT-HAHNEL

Institut für apparative und ästhetische Kosmetik

Brückenstr. 32 \* 99625 Kölleda \* 0173/ 73 74 586

## LANDWARENHAUS

Gartenbedarf · Arbeitsbekleidung · Tierbedarf · Schlüsselservice



**Blumenkübel in  
verschiedenen Größen**

**Gießkannen  
in verschiedenen Größen**

Elke Koch · Brückentor 10 · 99625 Kölleda  
Telefon: 03635 / 492714 · Fax: 03635 / 492848

**Sütöri**  
FAHRZEUGTECHNIK

- Instandsetzungen/Wartung aller Art an PKW/Transporter
- Automatikgetriebespülung
- Ansaugkanal-/Kraftstoffsystem-/Dieselpartikelfilterreinigung
- Reifendienst • HU/AU

Kölleda • Eugen-Richter-Str. 33 • Tel. 03635/460353



**WIPPERTUS FEST**  
28.5.-1.6.  
**KÖLLEDA**  
www.koelleda.de

Thüringer Landfleischerei  
Kölleda GmbH



Weimarische Str. 5 | 99625 Kölleda  
Tel./Fax 03635-600630/600637  
b.eubling@tlfkoelleda.de  
www.tlfkoelleda.de

- Thüringer Wurstspezialitäten aus eigener Herstellung
- Platten- und Partyservice – Frische, Qualität & kompetente Beratung
- Familien- und Betriebsfeiern
- Belieferung von Handel, Gaststätten und Kantinen



Mo. - Mi. 7 - 13 Uhr | Do./Fr. 7 - 18 Uhr | Sa. 7 - 12 Uhr

**freitags von 10.00 bis 14.00 Uhr –  
Rostwürste & Brätel vom Grill**

**BEI UNS ERHÄLTlich:**

umfangreiches Sortiment an Biogewürzen der  
Kräutermühle Kölleda

**WIR SEHEN UNS  
ZUM WIPPERTUSFEST!**

Bestattungshaus  
**Udo Kriese**



Inhaber  
Thomas Kriese

Kirchstraße 4  
99631 Weißensee



**036374-202 94**

bestattungshaus-kriese.de

„Blumen sind die Liebesgedanken der Natur.“

Bettina von Arnim

**ALLES AUS EINER HAND.**

Zu unserem Bestattungshaus gehört eine eigene Floristik für Kränze,  
Gestecke und Blumenschmuck.

